

Anerkennung der Gottheit Christi durchringen können. Nach ihm war Christus zwar als „Sohn Gottes“ vor seinem geschichtlichen Leben bei Gott und steht als Sohn Gottes aller Kreatur gegenüber; aber dann heißt es gleich wieder, er stehe doch wie die Kreatur unter Gott. Daß andere Fragen, wie die von der Erbsünde und der „Rechtfertigung bei Paulus“ in protestantischem Sinne gedeutet werden, war zu erwarten. Bei der vielumstrittenen Frage wegen der Echtheit von Röm 16 tritt er für die ursprüngliche Zugehörigkeit zum Römerbrief ein. — Ähnlich setzt sich auch Wendland in seiner Erklärung der Korintherbriefe dafür ein, daß 2 Kor 6, 14—7, 1 u. 10, 1—13, 13 ursprünglich zu 2 Kor. gehören. Der Apostel bekämpfe in 1 Kor die „pneumatisch-gnostische“ Richtung, 2 Kor dagegen ähnlich wie Gal judaistische Gegner. Offen wird 1 Kor 7, 33 f. die paulinische Auffassung von der Ehelosigkeit als eine Gnadengabe mit dem Zwecke, die völlige Hingabe an den Herrn zu erleichtern, anerkannt. Die Offenbarung Christi nach seiner Auferstehung psychologisch begrifflich zu machen, heiße dem von Paulus Gemeinten Gewalt antun. Jenseits von „historischer Tatsache“ und „innerem Erleben“ liege das, was Paulus meine: die göttliche Offenbarung, die Selbstbezeugung des Auferstandenen an die, denen sie bestimmt sei (81). — Das letzte Teilbdch. des 2. Bd. umfaßt den Galaterbrief von Beyer, den Epheser-, Kolosser- und Philemonbrief von Rendtorff, den Philipperbrief von Heinzelmänn und die Thessalonikerbriefe von Oepke. Die Frage, ob Gal an die nord- oder südgälatischen Gemeinden gerichtet ist, wird absichtlich unentschieden gelassen. Die Echtheit von Eph wird von R. anerkannt; dagegen meint O., man müsse mit der Unechtheit von 2 Thess rechnen, wenn sie auch nicht sicher bewiesen werden könne (111). — In den Literaturangaben ist kein einziges kath. Werk verzeichnet. Übersichtlichkeit, Druck und äußere Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig.

B. Brinkmann S. J.

Neuß, Wilhelm, Die Anfänge des Christentums im Rheinlande (Rheinische Neujahrsblätter. Hrsg. vom Institut f. geschichtl. Landeskunde der Rheinlande an der Univ. Bonn. 2. Heft) 2. verm. Aufl. gr. 8^o (100 S.; 49 Abbildungen) Bonn 1933, Röhrscheid. M 4.—

Nachdem Ehrhard als Senior der theologischen Fakultät zu Bonn der gesamten Christenheit „Die Kirche der Martyrer“ geschenkt hat, grenzt Neuß, der Nachfolger auf der Lehrkanzel Ehrhards, das Heimatland, die Rheinlande, ab und zeigt, wie sich dieser Kapellenbau einfügt in die große Weltkirche. Das Rheinland als Gebiet des römischen Reiches und die Einführung des Christentums nach literarischen Quellen und nach Denkmälern, sowie der Übergang dieser römisch-christlichen Anfänge unter der fränkischen Herrschaft bilden den Gegenstand der vorliegenden Studie. Sie ist mit warmer Liebe zur Heimat geschrieben; alles und jedes, das für ein frühzeitiges Aufspriessen des Christentums gewertet werden darf, ist sorgsam herausgehoben. Es geht auch wieder ein frischer kritischer Zug hindurch, der alles Legendenhafte sichtlich abstreift. Auch Triers bischöflicher Charakter reicht nicht über 250 hinaus (14 f.). Wie wenig bleibt uns übrig, wenn wir das bekannte Irinäuszitat (Adv. haer. I 10, 2) auf Iberien (Spanien), wo der hl. Paulus das Evangelium verkündigt hatte, anwenden. Es wirkt ernüchternd, wenn man für den Kapellenbau der Heimat immer wieder von neuem Maß holt an den Kleinbauten in fremden Län-

dern, die alle zu der großen katholischen Weltkirche mitgehören. In dem Artikel *Expansion du christianisme* (Dict. d'archéologie V b 996) heißt es: „De ce que le christianisme se rencontre partout, il ne s'ensuit pas nécessairement qu'il présente en tous lieux une densité imposante. Il est même probable que, sur certains points, il est tout à fait clairsemé. S. Irénée nous apprend qu'il a pénétré chez les Ibères, mais nous avons montré le peu qu'on doit s'aventurer à dire sur ces débuts, et à quel petit nombre de localités ils sont restreints. On ferait à peu près la même observation au sujet de la Gaule et elle se renforcerait en approchant de la Germanie et en y pénétrant.“

Die Existenz der Bistümer in Tongern, Maastricht, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg und Basel, von denen uns die Kölner Liste Kunde gibt, wird nicht unmittelbar dadurch in Frage gestellt, daß man die Kölner Synode und ihre Akten für unecht hält. Der Untergang dieser Bistümer mit der Eroberung des Landes durch die Franken und ihr späteres Wiederaufblühen hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich. Wer nicht mit Quentin (RevBénéd 1906, 477) an der Absetzung des Kölner Bischofs Euphrates festhält, müßte in etwa begreiflich machen, wie ein noch so kluger Fälscher in späterer unhistorischer Zeit ohne Kenntnis der Akten von Sardika geschichtlich auch heute noch haltbare Aufstellungen machte, warum der Name des Euphrates auf allen Listen von Sardika fehlt, die uns auf vier unabhängigen Wegen überkommen sind, und endlich, wie und warum Köln ohne Einspruch und Widerrede all das Unangenehme hinnahm. Dabei kann doch noch die Kölner Liste als ein Kollektivstück von 22 Unterschriften zu den Beschlüssen von Sardika zu Recht bestehen. Jedenfalls ist sie in der dreihundertjährigen Kontroverse für und wider die Echtheit auch von allen Gegnern wegen der großen Wahrscheinlichkeit ihrer Angaben mit Vorsicht benutzt worden.

Die historische Darlegung nach literarischen Quellen ist für N. nur Grundlage und Aufriß im Kapellenbau. Die Denkmäler bieten für viele literarische Lücken sehr oft Ersatz und vor allem lebenswarmes und reiches Zierwerk. Jedes Klein- und Großstück hat der rastlose Wanderer, wohin immer es das Geschick verschlagen hat, in Autopsie gemustert und geprüft. Die kleinen Einzelzüge werden sinngemäß ergänzt und zu einem großen Gesamtbild gefügt. Wer möchte hier dem Meister und Kenner nicht gerne lauschen! Die Gesamtarbeit ist Levison gewidmet, der wie ein Bollandist in der Heiligen- und Legendenliteratur lebt und auch hier liebevoll mitgearbeitet hat (28 ff. 69 71 ff. 77 f. 80 f. 93).

H. Bruders S. J.

Wouters, L., C. SS. R., *Manuale Theologiae Moralis*. I gr. 8^o (XV u. 855 S.) Brugis (1932), Beyaert; II (VIII u. 842 S.) (1933). *Belg* 39.— (pro utroque tomo non separatim venali). (III) *De virtute castitatis et de vitiiis oppositis* (VII u. 142 S.) ib. 1932. *Belg* 3.50.

Der umfangreiche erste Band behandelt in zwei Büchern: die allgemeinen Prinzipien des christlichen Lebens (*de principiis generalibus*, S. 1—318) und die praktische Betätigung des christlichen Lebens oder die Übung der Tugenden (*de exercitio vitae christianae*, S. 319—841). Das erste Buch gibt in Kürze die Lehre von den letzten Zielen, um dann ausführlicher zu handeln von dem Hinstreben auf das Ziel (*de motu in ordine ad finem*) und die innere Ausrüstung und Bereitschaft des Menschen (bzw. deren Gegenteil)